



## **Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen**

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,  
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr  
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

**Stöcklein, Joseph**

**Augspurg ; Grätz, 1732**

Num. 397. Die Boßheit/ der Zwitteracht und Geitz drn Hof-Capaunen in  
Persien/ stiftet viel Elend.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

den andern aber in Vermehrung seines Schatz/ angesehen/ einerseits verglichen Dienste viel eintragen/ anderseits der König all seine Cammerlingen erbet; dann weil sie weder Weib noch Kinder weder Bluts-Freund noch Anverwandte haben/ und dennoch zuweilen grossen Reichthum hinterlassen/ also wird diser von der königlichen Cammer eingelegen. Kein verschchnittener sammelt ihm selbst/ sonder dem König.

# Num. 397.

## Die Bosheit/ Zwyracht und Geiz der Hof-Cammerlingen stiftet viel Elend.

### Inhalt.

Die verschchnittene Cammerlingen/ allein regieren alles im Namen Königs Hussein, der sich in dem Harem verfröhen hält. Sie unterwerfen ihrer Vollmächtigkeit alle Raths-Versammlungen/ alle Aemter Ehren-Stellen und Dienst: ja sie verkaufen solche dem Weisbietenden. Ihr Geiz verderbt das Reich in den Grund. Aller tugendhafte Eysersucht löschet aus. Geschickte Männer werden verstoßen/ reiche Ewels-Köpff hingegen erhöht. Der gemeine Mann wird ausgelesen und völlig geschunden. Alle Gerechtigkeit ersiebt. Die Obrigkeiten werden immer für verändert und das kostbare Kalaa im Jahr öfters widerholt/ hiemit aber das Volk unendlich beschwert. Die vorhin leidentliche Saaben werden jetzt sechs- bis zehnfach eingetriben/ und dennoch dem König nur einmal bezahlt. Gewaltiger Schaden des Kunst-Geizs. Zwyracht der weiß- und schwarzen Cammerlingen oder Hof-Capaunen: Item/ zwischen zweyerley Partheyen Polenk und Felenk im ganzen Reich/ welche an dem feyerlichen Fest Hussein genannt miteinander auf Leib und Leben schlagen. Königs Abas des Großen heilsame Grund-Satzungen werden unter Schach- Hussein abgeschafft/ und erstlich zwar zu Caadabar. Die Mißverständnisse der Lorier und Bachylarier, wie nicht weniger der Fürsten von Gangea und Georgien/ verursacht den Verlust von Isphahan. Die Hof-Capaunen bewegen den König Hussein zu einer läppischen Sanftmuth/ Vermög welcher alle Laster nur mit Geld abgestraft werden/ so die Cammerlinge nicht in den königlichen Schatz/ sonder in ihre Beutel stecken. Der Fols Persischer Geschichten lautet nun also:

**S**o wie König Hussein nach dem Hinztritt seines Vatters Soleiman, die Sachen in obbeschriebenem Stand befunden/ also hat er auch alles auf diesem Fuß unverändert gelassen. Die geheime Raths-Versammlung behielt ihre Vollmacht/ dero Raths-Stuben nicht mehr in der äußerlichen Mansburg/ sonder in dem Harem, wohin allen Männern der Eintritt verboten ist/ angutreffen ware. Alle Glieder dieses allerhöchsten Reichs-Hof-Raths mußten verschchnittene Cammerlinge seyn: kein vollkommener Mann konnte zu solcher obersten Ehren-Stelle gelangen.

Joseph. Stöcklein XVIII. Theil,

Der königliche Gewalt verbliebe hiemit in deren Hof-Capaunen Händen/ welche mit allen Reichs- und Staats-Geschäften nach ihrer Willkur zu schalten und walten hatten/ ohne daß jemand sich ihrem Ausspruch widersetzen/ oder von disen sich auf den König durch Berufung hätte beziehen dürfen. Der verschchnittene Rath ware in der That selbst König/ Schach-Hussein aber begnügte sich mit dem bloßen Namen. Mit was Zug hätte er wol diser Ehr diejenigen können berauben/ welche ihn zur Cron befördert hatten? oder wie hätte ein dergestalt unfähiger König/ der Wollust und Blöße halben/ ewig in dem Harem unter denen Halbmannern stecke/ sich ihrer Hülff entbehren sollen/ wann er auch ohne ihre Gunst zum Besitz des Reichs gelangt wäre? sein schwaches Haupt war dem Gewicht einer so schweren Cron nicht gewachsen. Er ist zwar vom Glück zum herrschen/ von der Natur hingegen zum gehorsamen/ berufen und erschaffen worden.

Hier sehen wir dann abermal unter König Hussein die Hof-Capaunen mit Schwerdt und Scepter an dem Steuer-Ruder obenanstehen/ als Herren aller Geschäften/ als Ausspender aller Gnaden/ als Verleher aller Aemtern. Sie bemächtigen sich alles Gewalts: sie unterwerfen ihnen alle Aemter mit solcher Wuth/ daß denenjenigen königlichen Beamten/ so in derselben Besitz stunden/ nichts als der bloße Schatten übergeblieben ist. Dann ob schon die Geschäften demnach/ wie zuvor/ durch ihre Hand befördert wurden; dörfsten sie dann noch in wichtigen Sachen gar nichts weder vornehmen noch entscheiden ohne Erlaubnis gedachter Halbmannern/ dero Raths-Versammlung des Königs-Person vertrat; maffen allda Abends vorher vorgeschrieben und ausgedreht werden müßte/ was der alte königliche Hof-Rath den andern Tag vornehmen sollte. So gar der Reichs-Stadt-Halter Ichtima-Dewlet genannt/ war diser Dienstbarkeit nit befreiet/ sonder eben so wohl als geringere Verweser dem verschnittenen Gericht untergeben. Gleichwie aber diser vornehme Herr allein sich anfangs einem so schändlichen Joch zu unterziehen sich geweigert hatte; also hat er die wiewol billiche Widerspenstigkeit nach der Zeit durch ein erschrockliche Pein obsehon unschuldig bezahlen müssen/ wie ich an seinem Ort erweisen werde. Man ließe ihm zwar in geringen Sachen/ die sich alle Augenblick ereignen/ seinen völligen Gewalt/ damit die tägliche Hand und Angelegenheiten hurtig geschlichtet/ hiemit aber dem Unwillen des Volks vorgebogen wurde: hingegen waren in wichtigen und einträglichen Geschäften ihm die Hand gebunden: als da seynd über Frieden und Krieg auszusprechen; Bündnissen mit fremden Potentaten zu schließen/ wie nicht weniger Vice-König/ Land-Pfeger/ Burggrafen und Kriegs-Obersten zu benennen. Ja er konnte nicht einmal in kleinen Städten einen Burgermeister/ noch ent-

weder bey dem Kriegs-Heer / oder in Reichs-Ländern und Städten die Unter-Beamten eigenmächtig bestellen; weil all diese hoch- und niedere Obrigkeiten einzusetzen dem geheimen Capaunen-Rath vorbehalten ware / welcher allein alle Dienst / alle Ehren-Stellen und Aemter nach Willkur in des Königs Namen vergabe / so Mittlerweile in dem Haram seinen Willkür abwartete ohne sich des Reichs im geringsten anzunehmen / oder zu wissen / was die verschnittene Cammerlingen anstatt seiner befohlen oder geschlossen hätten / also zwar / daß ohne ihre Gunst kein Fürst / noch Land-Herr noch Hauptman zu einiger Ehren-Stelle mögte befördert werden. Die Gnaden-Gewogenheit vorgedachter Slaven ware die einzige Richtschnur aller Amts-Bestellungen: die trifftigste Verdiensten wurden nicht erwogen: Die Willkür hatte darbey nichts zu sagen: der Geld- und Ehr-Geiz ließe sich an nichts binden; allermaßen die Cammerlingen / unerachtet sie weder Haushaltung noch Kinder hatten / von welchen sie mögten geerbt werden / dennoch dem Zeitlichen Gut viel unersättlicher nachstrebten / als insgemein zu reden verehelichte Männer / dero Häuser mit Kindern und Gefind dick angepöppelt seynd. Darum verkauften sie alle Aemter und Stellen nach dem Gold-Gewicht; der Weißbietende ward allen wiewol besser verdienten und würdigeren Mit-Buhlern vorgezogen. Niemand dürfte sich mit lähren Händen anmelden / noch auf diesem Markt sich einfinden / wo alles nicht anders / als gegen paare Bezahlung verhandelt wurde. Zudem wolte man niemand borgen / sonder das Gewerbe ist mit Zug für Zug getrieben worden.

Dieses an sich selbst verderbliche Verfahren hat allerhand Greuel nach sich gezogen / mithin alle Gerechtigkeit / Policey / Zucht / Ordnung / Sicherheit / und Frey-Wurk aus in ganz Persien vertilget. Aller einem Staat höchst-nothwendige Eyer erlöschete auf einmal / kein braver von Natur mit vortreflichen Gaben ausgerüsteter Mensch wolte sich besser ausüben / und zu königlichen Diensten geschickt machen; weil all-solcher Fleiß ohne Geld-Mittel ihm zu seinem Glück nichts helfen könnte: die zu wichtigen Diensten tauglichsten Männer verzeuerten bey so übel beschaffenen Sachen an ihrer Aufkunnfft / verlegten sich auf andere Sorgen / und suchten auf verschiedene Weise ihre Nahrung. Hingegen schnappten wolbemittelte Eßels-Köpfe durch ihre Geschenke / alle königliche Aemter hinweg: keiner bekümmerte sich seiner Pflicht ein Genügen zu leisten / und das allgemeine Frommen zu befördern. Die erste Sorg eines dergleichen eingekauften Beamten wihlte lediglich dahin / wie er geschwind ein großes Stück Geld mögte zusammen raffen / damit er nicht allein die wegen erworbenem Dienst aufgangene Unkosten wider einbrächte / sonder auch ein so großen Schatz vorräthig einsammelte / als nöthig ware sich bey der angetretenen Ehrens-

Stelle zu erhalten. Dieses ließe nun sich anders nicht ins Werk stellen / als durch Ausmärlung der Unterthanen / durch allerhand Betrug und Vorthail / unerschwingliche Geld-Straffen / und Feilbietung der Gerechtigkeit / da man von beyden streitenden Partheyen Geschenke annimmt / und nicht demjenigen recht gibt / dessen Handel gerecht ist / sonder dem / welcher besser schmirt.

Wir müssen / falls wir doch der Wahrheit steuern wollen / aufrichtig bekennen / daß die in Rahmen des Schach-Husseins über Persien herrschende [oder vielmehr währende] Halbmannen ihren unsinnigen Geiz so hoch gespannt haben / als vorher in diesem Königreich niemals ware erhört worden: folgsamlich die erbärmliche bis auf den Markt in Weinen immer fortgesetzte Ausraubung der Unterthanen / nicht so wol den Unter-Königen und Land-Obrigkeiten / als obbemeldeten unersättlichen Hof-Cammerlingen solle bemessen werden. Ich will es jetzt erweisen; man vernehme mich.

Es ware unter vorigen Monarchen / die vor König Hussein regiert haben / in Persien ein schier beständiger Gebrauch / die Vice-König und Land-Vögte so lang sie lebten / nicht zu verändern / sondern in diesen hohen Ehren-Stellen bis in den Tod zu bestätigen / diejenigen allein ausgenommen / welche entweder um ihrer entseßlichen Ungerechtigkeit willen zur wolverdienten Straff entsezt / oder wegen ihrem Wolverhalten und sonderbarer Fähigkeit anderwärts zu höhern Aemtern müssen befördert werden. Womit geschehen / daß / wann sie auch / weil es doch kaum anders seyn konnte / bey Erlangung ihres Dienstes für die Ausfertigung etwas ausgeben oder vorgeschossen hatten / solcher Unkosten einerseits / ohne Vergleich viel geringer ware / als zur Zeit Königs Hussein: anderseits aber sie gleichsam sich versichern dürften / daß künftighin der Hof von ihnen nichts mehr fordern werde / dann allein für das Kalaat / das ist für das kostbare Kleid / welches die König in Persien ihren Stadt- und Land-Pflegern zu schicken pflegten / und hierdurch zu bezeugen / daß sie mit ihrer Aufführung bisshero zu frieden wären / mithin dieselben in solcher Amts-Stelle bestätigten. Man erwählte gemeiniglich zum Überbringer dieses Kleids einen Hof-Bedienten / welchem entweder der König / oder seine untergebene Reichs-Häupter ein ungewöhnliche Gnad erweisen wolten / angesehen der Land-Vogt / an welchen vorbedeuteter Hof-Vott abgefertiget wurde / schuldig ware diesen auf seiner Reise hin- und wider zu verkösten / annehmbars auch mit einem reichen Geschenk zu ergötzen / wie nicht weniger denselben / so lang er sich allda verweilte / Gast-frey auszuhalten. Das Geschenk wurde öfters / um allen Streit zu vermeiden / vom König selbst tariert. Gleichwie aber unter des Schach-Husseins Vorfahren das Kalaat des Jahres nur einmal / und zwar insgemein zu dessen Anfang (der in Persien mit

der Tag- und Nacht-Gleiche im Frühling über-  
eintrifft) ist geschickt worden; also hat man die  
für dasselbe aufgange Unkosten als ein Or-  
dinari-Ausgab in die gewöhnliche Jahr-Rech-  
nung eingetragen/ einfolglich für kein sonderbare  
Land- Beschrwerde angesehen. Allein das  
Blat hat sich unter Schach- Husein abscheulich  
umgewandt; dann was vorhin jährlich nur  
einmal geschehen/ ereignete sich jetzt fast alle  
Monathen/ und zwar durch die ganze Zeit sei-  
ner Regierung/ welche acht und zwanzig Jahr  
gewährt hat; daß kein Wunder ist/ wann et-  
liche Land- Vögte sich Scherz- weiß gerühmt/  
so viel dergleichen gar zu kostbarer Kalaaten bey-  
sammen zu haben/ daß sie solche eben so oft/  
als die Hemder umwechseln könnten. Jedan-  
noch beklagten sie sich deswegen nicht/ sonder  
machten ihnen diesen Last zu nützen/ indem sie  
für die auf den Kalaat- Borten ausgelegte Un-  
kosten zehnmal mehr Fron- Gelder ausgeschrie-  
ben/ und von der ihnen unterworfenen Land-  
schaft eingetrieben haben. Die gepaunte  
Hof- Cämmerlinge fanden hierbey ebenfalls  
ihren Vortheil; dann jetzt zu geschweigen/ daß  
dererley Verfahren ihnen die Gelegenheit an die  
Hand spülte/ ohne Entgelt jenen/ denen sie gün-  
stig waren/ mittelst einer dergestalt Gewinn-  
reichen Gesandtschaft aufzubelassen/ wußten sie  
gar wohl/ daß der Land- oder Stadt- Vogt/  
so das Kalaat empfangen hatte/ ihnen ein große  
Verehrung durch den abgeordneten Ueberbringer  
desselben zuruck senden wurde: und diß zwar  
alles auf Unkosten des gemeinen Manns/ so  
mit dergleichen ewig widerholten Diebs-Grif-  
fen inamersfür mehr und mehr ist erschöpft wor-  
den. Zu Vermehrung der allgemeinen Drang-  
sal hat auch die vielfältige Veränderung der  
hoch- und nidern Land- Obriheiten ein gro-  
ßes beygetragen: wie aus dem Folg erhellen  
wird.

Dieses wol zu begreifen/ ist vor allem nö-  
thig jenen bey nahe unermeßlichen Gewalt zu er-  
wegen/ mit welchem die Unter- König und  
Land- Vögte in Persien über ihre Provinzen  
herrschen/ nemlich mit schier so großer Macht/  
als wären sie selbst König/ oder ungebundene  
Land- Fürsten. Kaum hatte man in dem Ge-  
biet/ welchem ein solcher Herr vorstehen solte/  
von Hof aus seine Benennung vernommen/ als  
die Häubter desselben Lands sich versammelten/  
und die Unkosten/ welche aus Gelegenheit diser  
Veränderung aufgehen wurden/ sorgfältig be-  
stimmten und eingutreiben begunnen/ theils zu  
dessen prächtigem Empfang/ damit er bey sei-  
ner ersten Ankunfft zu denen Land- Genossen  
ein gutes Gemüth fassete: theils zur Bestrei-  
tung der kostbaren Geschenken/ mit welchen er  
gleich Anfangs müßte ergötzt werden/ dann  
aus solchem geringem oder großem Werth pfl-  
egte er zu ermessen/ ob man ihn hoch oder we-  
nig schätzte. Der ganze Anschlag erstreckte sich  
etwan auf drey oder vier tausend Tomänen/  
das ist auf neunzig tausend oder auf hundert

zwanzig tausend Rheinische Gulden. Gleich-  
wie nun eben diejenige Beamte/ so diese Summa  
Gelds tariert hatten/ dieselbe Amts wegen  
kein jeder in seinem Kreis eintreiben mußten;  
also thaten sie ihnen selbst sofern nicht wehe/  
daß sie beyläufig sechs mal so viel darbey ge-  
wonnen haben. Nach diesem verlängertem  
Schuhe seynd alle außerordentliche Steuern  
und Gaben zum Verderben des gemeinen  
Manns überschätzt worden.

So hart als nun das Volk wegen Em-  
pfang eines neuen Land- Pflegers gedrückt wur-  
de/ könnte man nichts desto weniger solches noch  
verschmerzen/ wann nur dergleichen Verände-  
rungen nicht öfters vorgefallen wären. Diß  
mag wol die gründliche Ursach gewesen seyn/  
warum des Königs Husein Vorfahrer derer-  
ley hohe Ehren- Stellen denen Land- Vögten  
auf Lebenslang verlihen haben/ damit sie nem-  
lich dem armen Unterthanen nicht allein mit  
denen schweren Unkosten des Empfangs/ son-  
der auch mit dem großen Müng- Abschlag ver-  
schonten.

Wobey zu wissen/ daß/ obwolten in Persien  
niemand andern als dem König allein zukommt  
silberne Müng- Sorten zu prägen; dessen un-  
erachtet ein jeder Land- Pfleger in seiner Pro-  
vinz unter seinem Stempel/ Kupfer- Geld zu  
schlagen befugt seye/ welches zwar in seiner  
untergebenen Landschaft (als lang er allda herr-  
schet) für das doppelte des innerlichen Preiß  
gilt: so bald er hingegen entweder stirbt oder  
abgesetzt wird/ fällt dasselbe um die Hälfte/  
mithin auf den natürlichen Wehrt wider ab/  
ohne daß es von jemand ausgelöst wurde.  
In andern Reichs- Ländern aber/ die solchem  
Land- Vogt nicht unterworfen seynd/ wird sei-  
ne Kupfer- Müng niemals höher/ als um die  
Halbscheid/ das ist/ nach dem Marktgänglichen  
Preiß des Kupfers/ und nach dem Gewicht  
angenommen. Der ganze Schaden diser Frey-  
heit der Persischen Land- Vögten betrifft also  
den gemeinen Mann doppelt/ erstlich zwar  
in dem/ daß/ weil die Kaufleuth um sich  
Schaden- los zu halten/ den Mangel des Kup-  
fer- Gelds auf die Waar schlagen/ und dero-  
selben Preiß verdoppeln; zweyten/ daß/ so  
oft ein dergleichen hoher Beamte verändert  
wird/ die Unterthanen die Halbscheid auf ihrem  
vorräthigen Kupfer- Geld verlieren. Je öf-  
ter nun gedachte Land- Obriheiten einander ab-  
löseten/ desto stärker kame das bedrängte Volk  
zu Schaden/ zumalen unter oftgenanntem  
Schach- Husein/ oder besser zu sagen unter seinen  
Hof- Cämmerlingen/ die zwar ohne sein Vor-  
wissen/ und dennoch in seinem Namen er-  
wehnte Land- Pfleger/ so vorhero biß in den  
Tod unverändert regiert hatten/ nunmehr alle  
Augenblick aus Neid/ Haß/ Eifferfucht/ oder  
Geiz ein und absetzten: wie aus dem was jetzt  
folgt/ zu ersehen ist.

Allen.

Allen/ die in Persischen Geschichten ein wenig erfahren seynd/ ist bekannt/ daß/ gleich wie in Türckey/ also auch daselbst die verschiedne Cammerlingen überhaupt in zwey Gattungen abgetheilt werden/ verstehe die weisse und schwarze. Die schwarzen müssen in dem innersten Theil des Harams das Frauenzimmer verwahren/ so alldort ewig versperrt ist; die weissen hergegen bedienen den König in seiner Burg/ und verwachten in dem Haram zugleich die Prinzen Königlichen Geblüts/ so beynebens von ihnen allein bedient werden; weil keinem andern Menschen der Zutritt in deroelben Ehren- Gefängnissen verstatet wird. Der Haram vorgemeldeter Fürsten ist von dem Weiber-Haram gänzlich unterschieden.

Der geheime Caupaunen- Rath/ welchen König Hussein nach dem Beyspil seines Vaters Soleiman aus dergleichen Leibeignen/ doch mit unendlich grössern Gewalt aufgerichtet hatte/ bestunde aus den vornehmsten so wol weissen als schwarzen Cammerlingen/ damit weil sie beyderseits ihn auf den Thron erhoben hatten/ auch der eine Theil so wol als der andere seiner Vergeltung theilhaftig wurden. Daß sie untereinander in stäthrer Uneinigkeit müssen gelebt haben/ ist außer Zweiffels. Der einzige Unterschied ihrer Farb konte nichts anders/ als einen Widerwillen stiften; massen so wenig als Weiss und Schwarz einerley Farb werden mag/ eben so unmöglich ware/ beyde Partheyen miteinander zu vereinigen. Dieser Zwitracht ward durch die Eysersucht vermehrt/ indem der eine Theil mehr als der andere bey dem König gelten wolte/ mithin einer den andern verstoßen/ verleumdete und angenagelt hat. Solches Ubel litte keine Besserung/ nachdem König Schach-Abas den Zwitracht zur Grundveste des Persischen Reichs erwehlt hat/ und seinem Beyspil von der Zeit an alle König nachgefolgt seynd/ also war/ das nicht allein bey Hof/ sondern auch bey jedem Kriegs-Heer/ in jedem Land/ Wardstreck/ und Stadt die Uneinigkeit mit sonderbarem Fleiß unterhalten wurde. Sein Sprichwort ware: Zwispalt und Hohn/ bewahrt die Cron: Divide & impera. Nichts ist gewisser/ als daß ein so falsche Staats-Regel/ ob schon sie in gewissen Umständen auf ein kurze Zeit einigen Nutzen schaffen kan/ an sich selbst zur völligen Zerstörung eines Reichs abziehet/ und den erbärmlichen Untergang der Persischen Monarchy/ von welchem jetzt gehandelt wird/ nach sich gezogen/ mithin den unschälbaren Ausspruch Christi bewährt habe/ da er Lucae XI. 17. sagt: Omne regnum in seipsum divisum, desolabitur, & domus supra domum cadet. Ein jedes Reich/ so in sich selbst zertrennet ist/ wird zerstört werden/ und ein Haus über das andere fallen.

Schach-Abas ward nicht allein auf widriger Meynung/ sondern hat so gar seinen Reichsfolgern zur Grund-Regel vorgeschriben/ daß wann die

selben glücklich regieren wolten/ sie an allen Orten und Enden einen ewigen Zwitracht in dem Reich zwischen allen Gemeinden und Ständen unterhalten solten. Hochgedachter Abas bestige den Thron im Jahr 1587. Er wird noch heutiges Tags als ein Ersatler des Reichs verehret. Sein Stamm-Haus sofy genannt/ ware damahls bey der Cron noch ziemlich jung/ er aber aus demselben der vierdte König/ und ein Nach-Enckel Königs Ismael/ so der erste aus diesem Geschlecht das Reich überwältiget/ folgsamlich vor seinen Unterthanen sich mehr als vor seinen Nachbarn zu fürchten hatte. Damit nun die erstern/ sage die Persianer nicht zusammen schwörten und sich wider Schach-Abas den Grossen/ wie auch wider seine Erben nicht empörten/ hat er für nöthig befunden in allen Reichs-Städten ein unverföhnliche Feindseligkeit zu stiften. Zu diesem Ende bewarbe er sich auf denen Gränzen mancherley Böckern/ die er Hauffenweis in bemeldete Stadt verlegt hat/ und zwar so arglistig/ daß er denen alten Burgern eben diejenigen Fremdlingen zugesellte/ welche ihnen von wegen der Sprach-Herkunft oder Sitten am meisten zuwider gewesen/ künftighin aber unter einerley Befehl und Obrigkeit miteinander sich vertragen mußten/ doch also/ daß sie nimmermehr in ein Horn blasen/ und wider den König sich vereinigen mögten; dann er machte zwischen denen alten und neuen Inwohnern jeden Orts einen solchen Unterschied/ welcher sie in beständigem Zwitracht erhalten hat/ in so weit/ daß viel leichter wurde gewesen seyn Böcker aus unterschiedlichen Königreichen/ die einander durch den Krieg wüthlich in Haaren ligen/ als beyderley Partheyen einer einzigen Persischen Stadt zu vergleichen. Die eine dieser Partheyen hiesse *Pelenk*, die andere aber *Felenk*. Gleichwie nun die Hemdder in Persien mit Krägen versehen seynd/ also hat er jedem Theil zum Unterschied ein besondere Kragen-Farb vorgeschriben. Womit dann in jeder Stadt zweyerley einander dermassen auffällige Böcker wohnten/ daß/ wann es bey ihnen gesanden wäre/ sie einander gewiß die Häßl wurden gebrochen haben. Wenigstens trieben sie ihre Feindseligkeit/ als weit es ihnen erlaubt worden: angesehen die Anhänger des einen mit denen Gliedern des andern Theils/ weder eheliche Bündnus eingehen/ noch Essen oder Trinken dörfsten. Jede Parthey hatte ihre absonderliche Aecker/ Gärten und Güter unter solcher Bedingung/ daß die Grund-Stück der einen Rott in keinerley Begebenheit zur Gegen-Rott übergehen konten. Niemals lieffen sie ihren unverthiglichen Haß augenscheinlicher mercken/ als an dem hoch feyerlichen Tag des *Hocen* und *Husein*, so des *Ali Sidam* gewesen/ an welchem ihnen erlaubt ware miteinander zu schlagen/ doch ohne anders Gewehr/ als Stein und Stecken: dessen unerachtet raufften sie mit solcher Raserey und Verbitterung/ daß der König selbst oftmah-

len

len sich in das Epahl legen / und durch seine Leib-Wacht dieselben von einander hat scheiden müssen; obwohl auch dieses Mittel bisweilen kaum verfangen wolte / wie im Jahr 1714. da man in der Haupt-Stadt Isfahan in des Königs Gegenwart sie nicht ebender aus einander brachte / bis nicht erwehnte Hof-Soldaten über dreihundert derselben niedergesabelt hatten. Ein Abergläubischer Wahn hilft viel zu solcher blutigen Halsstarrigkeit beyder kämpfenden Partheyen. Wassen diejenigen / so auf der Wahlstatt tod bleiben / als Martyrer und Blut-Zeugen des Affers-Prophezen Ali verehrt / mithin der Zahl Mahomedanischer Heiligen beigezählt werden. Deswegen werden sie auch von niemand beklagt / sonder auch ihrer eingebildeten Seeligkeit wegen vielmehr beneidet. Aus eben dieser Ursach läßt derselben Freundschaft ihren Tod mit Rächen / indem sie hergegen dem Todschläger sehr verbunden bleibt / daß er einen aus ihrem Geschlecht / wie sie glauben / in den Himmel versetzt hat. Nach vollendeter Schlacht erhebt jede Parthey die Leichen ihrer so genannten Martyren / und begrabt sie als ausserwählte Freunde des Ali mit so feyerlich / als kostbarem Geprång.

Obbeschriebenes Fest des verdamnten Huffein ist nicht allein zu Isfahan / sonder auch in allen Persischen Städten mit gleichem Mord-Eyfer begangen worden. Die Land-Vögte selbst mit ihrer Leib-Wacht umgeben / schaueten dem Epahl zu / und schiden beyde Theil / so bald es die Noth erheischte / von einander. Ob schon der Kampf einen entseztlichen Zwyttracht zwischen denen streitenden Partheyen verursachte / blieben dennoch die Häuser von allem feindlichen Angriff und Raub befreiet. Falls aber / wie wol gar selten / eine Wohnung ausgeplündert wurde / ist der Deuschuldige Theil sammt seinem Anhang nebst Ersehung des zugefügten Schadens von der hohen Obrigkeit / zu einer sehr grossen Geld-Straff zum besten des Land-Vogts verdammt worden.

König Abas der Große als Urheber dieser Mißbräuchen vermeynte gänglich / die Feindseligkeit beeder uneiniger Reichs-Genossen könnte durch kein anderes Mittel sühlicher unterhalten werden / und daß die innerliche Ruhe ohne Gefahr eines Aufstands so lang bestehen wurde / als diese Uneinigkeit von seinen Nachfolgern bey ihrem Wesen sollte bewahrt werden. Die Erfahrung hat zwar ein dermassen Abentheurische Staats-Regel über hundert Jahr lang gerechtfertiget / nach solcher Zeit aber dem Reich den letztern Hergen-Stoß geben / gleich wie aus gegenwärtiger History durchgehends erhellen soll. Freylich wäre fast unmöglich / daß die Pelenken und Felenken / so aus Haß einander nicht anschauen mögten / bey dergestalt verbitterten Gemüthern zusammen schwuren / und sich wieder den Hof eintträchtig empörten / zumahlen da obgedachter König unter beyden Partheyen / was die Macht und Zahl betrifft /

eine Gleich-Waag eingeführt hatte / damit keine Part der andern überlegen wäre. Die Kinder säugten diesen Erb-Hasß mit der Milch in ihr Geblüt und Gemüth / nebst einem natürlichen Abscheuen ab allem / was dem Gegentheile zugehörte oder anlebte. Die Gefässheit einander zu vermeiden / zu verachten und zu verfolgen / ja wann es die Gelegenheit geben sollte / gar auszuuroten / verhinderte alle so wol heimliche als offenbare Verständnus / folgendes auch alle Unruhe oder Meuterey. Hätte der eine Theil etwas dergleichen unternommen / wurde der andere sich dessen Beginnen nicht allein widersezt / sonder auch denselben mit Beyhülff des Land-Vogts und seiner Kriegs-Macht mit Feuer und Schwerdt vertilgt haben. Allein das einheimische Mißtrauen säumete beyde Partheyen so eng / daß solches Unheyl sich niemals geäußert hat. Wann die Persische Monarchen / so nach offberühmten Abas regiert / diesen Zwyspalt auch zu Candahar in gebührender Gleich-Waag erhalten hätten / wurde jektbesagte Stadt niemals abgefallen seyn / vielmehr das Reich verherget haben. Als König Abas der Große dieselbige erobert hatte / ware sein erste Sorg mehrbedeuteten Zwyttracht dafelbst / wie aller Orten / einzuführen; dann sprach er: dergleichen Mißhelligkeit nußt einem Lands-Gürteln / ohne einige Unkosten mehr / als die stärkste Besatzungen / welche er eben darum erspahren / und andere Ausgaben desto leichter besireitten mag. Demnach aber unter seinem Enckel und Reichs-Folger / verstahe unter König Sefi / der Groß-Mogol die Stadt Candahar denen Persianer wieder entzogen / nahm auch der vorige Zwyttracht bald ein End. Ob schon nun Schach-Abas der jüngere / des Königs Sefi Sohn / diesen Ort von neuem eingenommen hat / unterliesse man dennoch die alte Uneinigkeit dafelbst wider herzustellen / entweder aus Sorg / es mögte der eine Theil der Inwohnern aus Unwillen dem Mogolischen Kayser solche Gränz-Bestung in die Hand liefern: oder aus Nachlässigkeit der Persischen Unter-Königen / welche dererley Zwyspalt für schädlich angesehen / und hierdurch aber wider ihren Willen zu der letzten Empör- und Zerstörung die Grund-Verse gelegt haben / so ohne dem unter König Husein nicht ausbleiben / mithin des grossen Schach-Abas auf tödtliche Mißverständernus gegründete Staats-Regel / länger nicht bestehen konnte.

Dann der Zwyttracht verschiedener Völckern in einem Reich / oder zweyerley Bürgern in einer Stadt / gleicht einem kunstreichen Uhrwerck / welches von gar geschickten Männern muß gerichtet werden / die nemlich von Grund aus versehen / wie ein Rad in das andere greiffe / und jeder Theil den anderen bewege. Annebens ist auch nöthig den Sonnen-Lauff abzumessen / damit die Stunden des Gestirns mit dem Zeiger-Blat übereinstimmen / sonst wird man die Zeit verfehlen / die Uhr aber ihren Besizer vielmehr betriegen / als unterrichten. Dergleichen

den wird ein Orgel/ die nicht wol gestimmt ist/ oder übel geschlagen wird/ den Schall und Hall so wol der Singern als Instrument. Spihlern in ein abgeschmacktes Ragen-Geschrey verkehren. So muß auch ein Kriegs-Schiff nothwendiger Weise zu Grund gehen/ wann es von einem Schiffer und Steur-Mann beherrscht wird/ so weder das Meer/ auf welchem sie fahren/ noch den Feind/ der ihnen aufpaßet/ noch die See-Karten/ Wind-Rosen/ Magnet-Nadel/ Compas/ Gestirn/ und was dergleichen mehr ist/ von Grund aus vollkommenlich versteht. Eben diß hat sich unter Königs Hussein Regierung zugegetragen/ zu gewissen Zeiten man endlich den Ausgang solches Bürgerlichen Zwyspals gesehen hat/ welcher/ weil damals kein höherer Gewalt fähig ware ihn zubezähmen/ unter ihm in einen offenbaren Krieg ausgebrochen ist. Man schlug sich nunmehr nicht allein mit Steinen und Stecken/ sonder mit gewaffneter Hand dergestalt ernstlich/ daß die Land Vögt öfters nach langwürigem Blut-vergießen aus den angränzenden Provinzen Kriegs-Volk herbey ruffen/ die Kämpfer auseinander setzen/ und die innerliche Ruhe ihrer Städten wieder herstellen mußten.

Nichts ware gemeiner als diß Mord-Streit/ weil die Lands-Obersten heimlich das Feuer selbst anzulieffen/ um durch ein so dienliches Mittel ihre Beutel zu spicken. Dann/ nachdem sie durch eigens hiezu gemietete Unterhändler beyde Partheyen sage die Pelenken und Felenken/ unter der Hand leichtfertiger Weise aneinander gehezt/ und diß ihren Zorn beyderseits durch ein blutiges Treffen abgekühlt hatten/ wurden beyde Theil zu einer unerschwinglichen Geld-Buß verurtheilt/ welche der Land-Vogt ihm selbst zu geeignet hat.

Eben diß Geist der Mißverständnus herrschte auf dem Land/ also war/ daß gleichwie derselbe in dem ganzen Königreich biß auf die letzte Stund beyde Partheyen ihre Macht zu vereinigen und wider den Hof einen Aufstand anzuspinnen/ verhindert; also auch unter während der Belagerung von Ispahan den sonst leichten Entsatz dißer Haupt-Stadt hintertrieben hat. Ein so handgreifliche Wahrheit zu erweisen flecken die Geschichten selbst; dann/ als König Hussein zu genanntem Ispahan von denen Agwanen belagert ware/ befanden sich nur zwey Stunden von dannen/ zwey dappere Persianische Völcker/ so gleich denen Tartarn unter Zelten wohnten: die eine werden Lorier oder Larier, die andere aber Bachtilarier genannt. Jedes Volk könnte insonders zwanzig-tausend/ beyde zusammen aber vierzig tausend bewährte Männer ins Feld stellen. Der eine Theil hätte überflüssig gekleck Ispahan zu entsetzen/ und den Feind in die Gluth zu schlagen. Massen aber zwischen beyden Kriegs-Heern eben diejenige Mißhelligkeit obschwebte/ welche das gesammte Reich entzwey spaltete; ware keine Möglichkeit beyde Armeen miteinander zu vereinigen/ noch der einen inson-

ders sich zu bedienen; weil einerseits/ keine der andern die Ehr des Entsatzes gönnen/ anderseits aber beyde nicht zusammen stoßen wolten. Ja/ was noch mehr ist/ ein jedes dißer Kriegs-Heern ware abermal in zwey widerwärtige Rotten abgetheilt/ die sich auf keine Weise miteinander vertragen könnten. Womit die Sach dahin gedeyhen ist/ daß diße tapffere Leute/ so im Fall der Einträchtigkeit/ den Feind geschlagen/ sein Lager erbeutet/ ihr Vaterland errettet/ und den König samt seiner Residenz-Stadt wurden erlöst haben/ da sie Krafft ihrer Mißverständnus Rott-weiß insonders zu Kriegen/ und jede Schaar die andere an Heldenmuth zu übertreffen sich bemüheten/ von denen Agwanen die Gluth zu nehmen schändlich seynd geworden.

Auf einem dermaßen verderblichen Fuß stund/ da damals das Persische Staats-Weesen/ nemlich in dem Zwyspalt und in der Gleich-Waag beyder uneiniger Partheyen. Dißer Sauer-teig hatte alle Winkel des Reichs also völlig durchdrungen/ daß kein einziger Mensch zu finden ware/ der nicht für diesen oder jenen Theil sich erklärt hätte. Wann nun der gemeine Mann/ der nichts dabey zugewinnen/ sonder viel zu verlieren hat/ nichts davorwider sich so tief in den Zwyspalt eingelassen hat: wie uneinigenus es erst bey Hof hergegangen seyn? bey dem Persischen Hof/ sag ich/ in welchem die Eysersucht immer herrschen wurde/ wann sie auch von allen übrigen Höfen in der ganzen Welt sollte verbannt werden? Dann/ obgleich sie allda nicht plumper Weise/ wie unter dem Volk/ in Schmachwort/ Lästerungen/ Kauf/ Handel und Todtschlag ausbricht; ist sie nur desto gefährlicher/ angesehen ein heimtückischer Schlang-Viß ohne Vergleich mehr schadet/ als ein Steinwurf oder Brägel. Es haben zwar an erwehntem Hof in Persien bereits unter vorigen Königen jederzeit zwey widerwärtige Partheyen sich verspühren lassen/ aber niemals kein solchen Greuel der Verwüstung angerichtet/ wie unter König Hussein/ dessen Vorfahrer durch sich selbst regiert/ soßsamlich beyde uneinige Partheyen in Ehrfurcht erhalten/ und das muthwillige Pferd also gezäumt haben/ daß es weder ausschlagen/ noch den Reuter abwerfen konnte. So bald bey dem Königlischen Thron ein trübes Gewölck zusammen schiesse und losdonnern wolte/ ward es durch einen einzigen ernsthaften Anblick oder scharffen Verweis des Königs zerstreut; massen ein jeder wußte/ daß man entweder gehorsamen und den Kopf brechen/ oder denselben durch das Schwerdt verkehren mußte.

Ganz anders seynd die Sachen und Gemüther unter Schach-Hussein beschaffen gewesen/ welcher nicht zum gebieten/ sonder zum dienen und gehorchen sich anschicken konnte: er ware zu einsältig die listige Anschlag seiner Hof-Be-dienten zu entscheiden/ auch wegen seiner Zag-

haff

haffigkeit unfähig dieselben / wann er sie auch vermercke / abzustrafen. Die Cammerlingen mißbrauchten der Schwachheit ihres Herrn; dann / wiewol sie in den letztern Reichs-Zahren des Schachs-Soleimans sich eines sehr großen Gewalts angemasset hatten / hielte er ihnen dannoch den Zügel so kurz / daß sie täglich erfahren mußten / er seye ihr Herr / sie aber bloß allein seine Diener. Hergegen war König Hussein kaum gecrönt worden / als sie das Joch samt aller Forcht von sich gebeutelt / und mit ungeschränkter Vollmacht nicht allein über das Reich / sondern über den König selbst zu herrschen angefangen haben. Der Hof wurde dajamal eben so viel König als vornehme Cammerlingen geachtet haben / wann sie sich mit einander hätten vergleichen mögen. Allein diß war eine Unmöglichkeit wegen dem gar zu tieff eingewurzelten Zwischtschacht der weißen und schwarzen Halbmannern / zwischen welchen die König in Persien von uralten Zeiten her ein stäthe Mißverständnis unterhalten und ihre Einträchtigkeit sorgfältigst verhindert hatten / damit nemlich der eine Theil den andern verrathen / sie aber nichts Böses wider die Allerhöchste Person ihres Königs zusammen schmiden sollten. Dieses Werk wäre für Schach-Hussein gar zu künstlich / darum gieng er einen andern Weeg. Gleichwie er der einen Parthey eben so wol als der andern seine Tron zu danken hatte / also mußte er beyden zugleich unterthänig willfahren / da er bald diesem bald jenem Theil zusagte / mithin jezt die eine / jezt die andere Parthey weichen mußte. Dieser Wechsel ist eigentlich jene giftige Urquell / aus welcher die immerwährende Veränderung aller Hof- und Land-Ämtern / wie auch aller Kriegs-Stellen (so wol im Feld als in Besetzungen) mit einem Wort aller Königlichen Diensten überhaupt entsprungen ist. Man höre mich.

Die weiß- und schwarzen Cammerlinge stimmten nur in einer einzigen Sach überein / daß sie nemlich alles allein regierten / folgendes keinem andern Menschen einigen Eingriff gestatteten. Außer jetztgemeldeter Einträchtigkeit lebten sie in beharrlichem Zwispalt: ein jeder hatte absonderliche Absichten / und seine gewissen Leut / welchen er aufhelfen wolte / damit er hierdurch seinen Gewalt sehen ließe und ein groß Stück Geld zusammen scharrete. Gleichwie nun niemand zu einigem Amt anderst als durch Vorschub dieser allmächtigen Leibbeignen gelangen konnte / also war er benöthiget sich entweder an die schwarze oder weiße Parthey anzuhängen / weil keiner beyden zugleich gefallen mögte. So bald aber der eine Theil einen aus seinem Anhang zu einiger Ehren-Stelle erhoben hatte / machte sich der Gegentheil auf / und spannte alle Kräfte an / damit solcher Mann verlocken wurde / und ein anderer aus der Zahl ihrer Anbeter den Ort einnehme. Nichts war leichter / als dererley Stürkungen ins Werk zu stellen / nicht allein

Joseph. Stücklein XVIII. Theil.

deßhalb / weil ein Mensch dem andern viel leichter schaden als helfen kan / sonder auch wegen des Königs Hussein Biddigkeit / welchen zu betriegen die geringste / ja gar keine Kunst war. Allein eben dieser Versiecher / der sich in des andern Nest geketzt hatte / ist hinwiderum von der andern Rott so geschwind abgetrieben worden / daß des ewigen umwechsels kein End war.

Gleichwie nun solches unausseglische ablassen und ändern aller Beamten betroffen hat; also so befiel sich ein jeder / so lang er im Rohr saß / Pfeissen zu schneiden / und die Unterthanen / die unter ihm gestanden / auszumäcken / damit er gleichsam in einem Bliz reich wurde / und mit theil grosser Geschenke entweder seinen Dienst behalten / oder einen andern von denen weiß oder schwarzen Hof-Capainen erkaufen mögte / also zwar / daß der gemeine Mann dergleichen viel übereinander gehäuffte Gaben nicht erschwingen konnte.

Noch weit mehr hat den Untergang des Reichs befördert / die beständige Veränderung samt andern Mißhandlungen bey dem Kriegs-Heer; indem bald die eine bald die andere Parthey dem Hof-Cammerlingen einen neuen Feld-Fürsten und andere Hauptleute bestellte. Allermassen ein Kriegs-Haupt / dem die gesammte Macht von den weißen Cammerlingen anvertrauet worden / kaum in dem Lager erschienen war / als die schwarze Hof-Rotte sich bestrehte denselben aus dem Weeg zu raumen / und einen andern ihres Vertrauens anstatt seiner zu befürdern. Diesen Zweck zu erreichen hat der widrige Theil die nothwendige Efferungen verhindert / damit der commandirende General die nöthige Anstalten nicht vornehmen mögte / sondern auf jeden Schritt stecken bliebe. Die Kriegs-Völker befanden sich niemals weder in gehöriger Zahl / noch in ausereifener oder tauglicher Mannschafft; auch so gar die langten aus Verzögerung des Solbs zu spath auf dem Sammel-Platz an: es gebrache schier immerfort so wol an Kriegs- als Mund-Vorrath; womit sich geäußert hat / daß eine durch Hunger / Verdruß / Krankheiten und allerhand Drangsalen zur Helfste kraftlose Armee von einem der Zahl nach sonst übermanntem Feind geschlagen wurde. Ach wie oft seynd unter Königs Hussein Regierung die schönsten Persische Kriegs-Heer sammt ihren Obersten von denen Leskien und Agwanen in die Pfanne gehauen worden / biß endlich diese letztern sich der Stadt Isfahan bemächtigt haben? nichts ist hierbey mehr zu beweinen / als daß / indem das Reich eine Schlacht und Landschaft nach der andern verlohre / deßwegen aber alle gebohrene Persianer den Untergang ihres lieben Vaterlands beweinten / wechselweis nur diejenige Parthey dem Hof-Cammerlingen / so den Obersten Geld / Herrn erhoben hatte / einiges Leid von sich spühren ließe / der widrige Theil hingegen über solches Unheil frolockte weil er nemlich unter der Hand dasselbe

aus Eysersucht angesponnen / mithin seinen Endzweck erreicht hatte. Der Verlust von dreyßig tausend dapperen Männern ward von ihnen für nichts geschätzt / sonder vielmehr ein unsägliches Trost aus der Schand ihres Gegenparts geschöpft / ohne zu beherzigen / daß ein Theil wie der andere mit dem Reich auf diese Weise endlich zu Grund gehen wurde. Der unglückliche Tod des heldenmüthigsten Feldherrns / so das wankende Reich allein hätte unterstützen können / erweckte bey der einen Helffte dern Hofcapaunen ein unbeschreibliche Freud / und zwar aus doppelter Ursach / daß sie nemlich eines so gewaltigen Feinds los wurden / und ihre Widersacher gleichsam den rechten Arm verlohren hätten; jetzt zugeschworen / daß ihnen hierdurch der Weg einem andern vornehmen Hauptmann ein so hohe Ehren-Stelle gegen theuere Bezahlung zu verhandeln / eröffnet wurde. Kurz zu sagen / offerwehnte Halbänner spülten mit dem Reich / mit dem König / mit dem Glück aller hoch und niderer Stands-Persohnen wie mit einem Ballen.

Es wird Zweifels-ohne einem wohlbedachten Leser wunderlich vorkommen / daß der hohe Adel und die Reichs-Häupter ohne murren ein dergestalt ungerechtes Verfahren gedultig übertragen / und sich lieber von so verächtlichen Leibeignen lassen mit Füßen treten / als sich ihres Gewalts und Ansehens wider dergleichen muthwillige Tyrannen haben bedienen wollen. Allein die Cammerlingen waren solchem Beginnen längst vorkommen / als sie in allen hohen Geschlechtern und vornehmen Häusern einen unversöhnlichen Zwispalt angelockt / mithin ein Haus wider das andere / ja einen Bruder wider den andern so sehr verbittert haben / daß sich weder der eine / noch der andere Theil rühren dörfte. Mit diesem Teufels-Griff haben sie den besten Feld-Obersten / so damals in Persien anzutreffen ware / sage den Alimerdan-Kan verlohren / unerachtet derselbe villeicht der einzige Held gewesen / welcher den Untergang des Reichs abtreiben und dem Feind die Spitz hätte bieten können. Aber eben diese seine Fähigkeit / Macht und Dapperkeit stachen sie / gleich spitzen Dornen in die Augen / und erweckten eine Sorg / er mögte ihren Gewalt stuzen. Derowegen huffeten sie nicht allein seinen leiblichen Bruder wider ihn an / sonder erdachten auch allerhand nichtswerthe Ursachen (an welchen es grossen Hof-Beamten niemals gebricht) und beraubten ihn seiner Land-Vogtey / die er unter dem Nahmen eines Fürstenthums in seinem Haus erblich besessen hatte. Hiernächst verwiesen sie ihn nach Kieman in das Elend / und erhuben dessen Bruder an seine Stelle. Sie verfuhrn auf gleiche Art mit denen Fürsten von Gangea und Georgien / als sie die Ordnung der alten Erb-Folg in ihren Durchläuchtigsten Häusern umgestossen haben; dann als gedachter Prinzen Vor-Eltern / ungezwungen sich dem grossen König Abas freiwillig ergaben / mußte er ihnen versprechen / daß er solche Für-

stenthümer erblich bey ihren Häusern lassen / und niemals einen / der nicht ihres Stamms wäre / mit denselben belehnen würde. Es stunde zwar dem König frey nach Belieben diesen oder jenen Prinzen aus beyderseits Hochfürstlichem Geblüt zu erwehlen: doch beharrten des Schach-Hussain Vorfahrer bey dem Rang / welchen die Natur selbst vorgeschrieben hat / und ertheilten bemeldete Fürstenthümer denen erstgebohrnen Prinzen also beständig / daß solcher Gebrauch innerhalb hundert indessen verfloßener Jahren / durch Verjährung zu einem Gesatz worden ware / welches aber des Königs Hussain allmächtige Hof-Cammerlingen verworffen / und ohne einiges Bedenken nach ihrem Muthwillen öfters die jüngern denen ältern und erstgebohrnen Fürsten vorgezogen haben / damit sie nemlich dieselben in ewigem Zwyracht erhielten. Die Prinzen führten deßhalben schwäre Krieg mit starcker Macht wider einander / welche sonst wurde erfleckt haben die Agwaner mit blutigen Köpfen nach Candahar heimzuschicken / und Lipahan zu erretten: da jetzt hingegen die in Gangea und Georgien regierende Landes-Fürsten aus Unlust / bißweilen unter der Hand denen Reichs-Feinden beygestanden seynd / also zwar / daß in einer gewissen Begebenheit der Fürst von Gangea als er auf denen Nord-Grängen / die Persische Armee wider die Leskier anführte / diesen Rebellen bald in die Hand gerathen wäre durch Verrätherey seines Bruders / welchen die Hof-Capaunen unschuldiger Weise seines Fürstenthums entsetzt hatten. Der einzige Georgische Prinz Wachtanga hat sich diesem leichtfertigen Handel dern Cammerlingen großmüthig widersetzt / als er das Fürstenthum Georgien / so ihm zum Nachtheil seines ältesten Bruders ware angetragen worden / standhaftig ausgeschlagen und geantwortet hat / daß / wann Gott ihm gedachtes Land hätte unterwerfen wollen / er Zweifels-ohne auch vor seinem Bruder wurde seyn gezeugt worden / welchem als Erstgebohrnem die Regierung von Rechtswegen dergestalt billich gebühre / daß man ohne Ungerechtigkeit solche demselben nicht benehmen könnte. Andere Fürsten aber waren ganz anders gesinnet / indem je einer sich bemühet den andern zu vertreiben / ohne sich zu bekümmern ob es mit Recht oder mit Unbild geschehen mögte. Wann nun die weiß und schwarze Halbänner mit Hochfürstlichen Potentaten / wie mit Leibeignen so spöttisch umgangen seynd / und dieselben öfters abgesetzt haben; ist ja kein Wunder / wann die Vice-König und Land-Vögt von ihnen so vielfältig verändert solgtsamlich aus dessen Anlaß die Reichs-Unterthanen sonders Mitleiden / durch unerhörte liche Geld-Erpressungen vielmehr gänglich ausgeschunden / als geschohnen seynd worden.

Freylieh fällt die Schuld solcher unmenschlichen Wuth auf den König / welchem obliegt die Gerechtigkeit mit starckem Arm zu vertheidigen / und seine Völcker wider dergleichen frevelhafte Geißhals zu beschützen. Allein Schach-Hussain hatte von

Ma

Natur ein gelindes Gemüth empfangen / welches aller Schärfe und gewaltsamer Abstraffung abhold wäre. Gleichwie aber ein dermaßen milde Gürtigkeit sich vielmehr auf eine sträfliche Zaghaftigkeit / als einer wahrhaften Tugend gründete: also hätte er Sauer und Süß / Liebe und Furcht miteinander abzumäßen / auch zu solchem Ende sich des Rathes etlicher so gerecht als kluger Männern pflegen / nicht aber alle Reichs-Sorg denen schalkhaften Capaunen mit Vollmacht heimsellen sollen / welche mittelst ihres Ohrenblasens / dem von sich selbst blöden König noch größere Furcht einjagt / wie nicht weniger den geringsten Eifer der Gerechtigkeit / ihm als ein abentheuerliche Tyranny vorgebildet / mithin an seinen Reichs-Vorfahren in ihren Gesprächen die Ernsthaftigkeit höchstens getadelt / und solcher / als einer Urquell / alles Unheyl voriger Zeiten zugeschrieben haben.

Ich kan meines Erachtens die übermäßige / ja recht abergläubische Sanftmuth dieses Königs nicht lebhafter als durch ein lachenswürdiges Geschicht vor Augen stellen / welche im Angesicht des ganzen Hofes sich ereignet hat.

Es war in einem seiner verschiedenen Hof-Gärten ein Teich / auf welchem das ganze Jahr hindurch ein große Zahl wilder Vögel herum geflogen seynd. Schach-Husseini schufte jezuweilen lebendig zu einer Zeit-Vertreib mit Vistolen auf dieselben / nicht aus Abscheu sie zu tödten / sonder bloß allein zu erschrecken. Nun hatte sich einstens begeben / daß ein Schuß wider sein Willen etwelche Vögel traffe und verletzte: worab er sich dergestalt entsetzte / als hätte er einen wahrhaften Menschen-Mord begangen / und schreye vor Herzensleid überlaut: Kanluoldum! Kanluoldum! das ist: Ich hab meine Seel mit Blut befudelt; dann also pflegen in Persien jene aufzurufen / welche unversehener Weise einen Todtschlag verübt und einen Menschen umgebracht haben: darum liesse er zur Ausbüssung einer so groben Missethat zweyhundert Tomanen / oder sechs-tausend Gulden unter die Armen austheilen. Ach wol ein theurer Pulver-Schuß!

Ein Monarch / so die Verwundung eines und der andern wilden Vögel bitterlich bereuet hat / wäre von allem Blutvergießen dermaßen weit entfernt / daß er auch wegen deren größten Lastern / welche so gar in Himmel schreyen / niemals einen Uebelthäter zum Tod verdammt / und innerhalb den 28. Jahren seines langwährenden Reichs / das rothe Kleid niemals getragen / welches die Persische König nur damals anlegten / wann sie ein Blut-Urtheil unterschreiben mußten.

Denen verschnittenen Cammerlingen ist aus dieser feigen Gnadenhuld ihres Königs / ein doppelter Nutzen angeprossen / dann erstlich setzten sie hiedurch ihr Leib und Leben in Sicherheit; zweyters / haben sie aus Geld Straffen unendliche Schatz zusammen gescharet /

Joseph. Stöcklein XVIII. Theil.

nachdem es ihnen nemlich unter Schach-Husseini gelungen alle Fehler / Sünden / Laster / und die entseßlichsten Schand-Thaten nicht anders / als entweder durch Einziehung aller Gütern / oder mit schweren Geld-Bussen abzustraffen / und den Betrag nicht in die königliche Schatz-Kammer zu liefern / sonder für sich zu behalten. Eines wie das andere wäre dem Persischen Recht schnurgrad zuwider / zumalen aber denen Grund-Sagungen Schach-Abas des Großen.

Die Pfändung aller Gütern und Fahrnüssen vornehmer Herren / wäre vor Königs-Husseini Regierung in Persien etwas ungewöhnliches; dann sie zahlten grobe Mißhandlungen mit dem Leben: hergegen blieben die Güter bey ihren Erben und Häusern / welche hiemit im Stand gelassen wurden dem König und dem Staat in hohen Ehren-Stellen / wie auch im Fall der allgemeinen Noth mit gemeinem Glanz und Nachdruck zu dienen. Man folgte dikhfalls denen Grund-Regeln Schach-Abas des Großen / die er seinen Reichs-Folgern hinterlassen / vor andern aber ihnen diese absonderlich anbefohlen hatte: Man solle nemlich vornehm und reiche Personen am Leib: gemeine und arme Leut hergegen in den Beutel straffen; weil die erstere eine Geld-Buss wenig achten / mithin durch dieselbe nicht erschrockt noch gebessert werden / wol aber durch ein empfindliche Leibs-Straff wegen unendlicher Liebe ihrer Ehr und des Lebens. Ein armer Mann hingegen / der in Nothdurft schwebt / oder nicht viel zum besten hat / empfindet eine Geld-Straff härter / als Schlag und Prügel / angesehen er mit Geld-Mitteln ohne schwäre Arbeit nicht aufkommen mag. Wer aber das Leben verwürckt / der solle ohne Stands-Unterschied / er seye gleich arm oder reich / seine Missethat mit dem Tod bezahlen. Dik wäre des Schach-Abas Befehl / welchem zufolge ein Amts- oder Reichthums wegen vortreflicher Mann / so zwar eine Sünd begangen / doch kein Halsbrechendes Laster verübt hatte / zu denen Knuten verdammt wurde / da man ihm auf die Fuß Sohlen ein gewisse Zahl so harter Prügel an gemessen hat / daß manche daran starben / die meisten aber lange Zeit vor Schmerzen weder gehen noch stehen konnten. Die Furcht dieser Straff / welche keinem Schuldigen nachgesehen wurde / hielt alle hohe und nidere Stands-Personen so wol bey Hof und dem Kriegs-Heer / als in Reichs-Städten und auf dem Land in gebührender Furcht / damit sie ihres Gewalts und Reichthums zum Nachtheil des gemeinen Volcks nicht mißbrauchten. Nach Vorschrift dieser Richtschnur seynd alle Monarchen in Persien / von Abas dem Großen bis auf König Husseini unverändert verfahren / welcher sich von seinen Cammerlingen bereden liesse / künftighin niemand an Leib und Leben / sonder nur ums Geld zu straffen / auf daß der Ruff seiner Gürtigkeit nicht im geringsten geschwächt wurde; allein diese Schalken zählten auf was anders los /

#### 44 Num. 398. R. P. Thad. Krusinski S. J. Bericht aus Persien.

nemlich auf ihren Gewinn. Allermassen so oft eine dergleichen Geld-Straff eingelassen war/ sie dem einfältigen und abergläubischen König weiß-machten/ es schickte sich keineswegs/ dererley lasterhafte Gelter/ welche von Sünden herrührten in seine Schatz-Kammer/ die rein und heilig bleiben mußte/ zu legen. Doch trugen eben diese boschafte Gleisner kein Bedenken/ von Ihro Majestät solches Geld unter dem Namen einer Verehrung entweder für sich oder für ihre Freund anzunehmen.

#### Num. 398.

Unsicherheit der Strassen. Geilheit und Verschwendung Königs Hülfein. alle Policey kommt ab.

#### Inhalt.

Gleichwie von einigen Jahren her kein Laster anders als mit Geld abgestraft wird: also gewinnt der Diebstahl samt neuen fast unerschwinglichen Gaben in Persien die Oberhand: dann indem man die schöne/ von König Abas dem Großen eingeführte Policey laßt abkommen/ werden die Strassen unsicher/ und alle Rechten verkehrt. Schach-Husseini verlegt sich/ wie Sardanapalus, mit Verschwendung der Regierung hauptsächlich auf die fleischliche Wollüstei. Er vermählt seine vorher geschwängerte Kebs-Weiber/ theils an vornehme Herrn/ theils aber an schlechte Männer. Diese Beyschläferinnen samt ihren Dienst-Weibern und Cammerlingen werden unendlich vermehrt. Von denen Geschlechtern Schach-Zade oder Königs-Söhnen; Item von des Königs Kuruk-Zügen/ so lediglich in einer kleinen aus Weibern und Hof-Capannen versammelter Armee bestehen. Die viel herrlichste Gebäu/ so König Hussein aufgeführt/ und ein gar zu kostbare Wallfahrt nach Melched macht ihn samt dem Reich Bertel-arm. Alle Persische König von Abas dem Großen anfangen bis auf König Hussein mit eingestlossen/ seynd dem Christlichen Glauben wohl-gewogen. Die allerfeeligste Jungfrau Maria nebst ihrem Bild und Namen wird in Persien verehrt. König Hussein bauet ein herrliches Kloster für Mahomedanische Mönchen und ein reiches Kranken-Spital. Er steuret der Hungers-Noth; doch weist er in all diesen Sachen wenig Königlichem Verstand. Lob seiner Frau Groß-Mutter Maria. Parris Krusinski Folg Persischer Geschichten lautet also:

**S**ieichwie bey nahe die Forcht allein den Menschen zäumen und zu seiner Pflicht/ mit gewissem Nachdruck anhalten kan; zumalen in Ländern/ in welchen der Glauben und das Gewissen den Lebens-Wandel nicht regieren; also hat die Strafflosigkeit der Lastern und Missethaten in Persien nothwendiger Weise alle Grund-Besten des Staats zerrütten/ folgendes das Reich selbst zerstören müssen. Alle Stadt- und Land-Obrigkeiten mißbrauchten ihres Gewalts zum Verderben des Unterthans/ damit sie in weniger Zeit große Schatz zusam-

men häufen mögten. Sie waren versichert/ daß sie nichts zu fürchten hätten/ so lang es ihnen an Mitteln die Hof-Cammerlingen zu schmieren nicht mangeln wurde/ und daß die größte Straff/ so über sie kommen dürfte/ nichts anderes auf sich hätte/ als eine Noth/ gedacht ihren Schutz-Herrn einen Theil des gestohlenen Guts zu verehren. Darum sinneten sie ohne Unterlaß ewig nach/ welchergestalt sie so viel rauben mögten/ als nothwendig ware nach dererley herrlichen Geschenken und schwären Geld-Straffen dennoch in Ueberfluß zu leben und einen vorräthigen Reichthum zu erübrigen/ damit sie ins künftige sich aller Bedürftigkeit gänzlich befreieten.

Die allgemeine Zinse und gewöhnliche Anlagen in Persien waren bißhero ziemlich gemäßiget. Ein jeder wußte/ was er jährlich zu bezahlen hätte/ und konte unschwer seinen Beytrag erschwingen. Dieser Anschlag bleibt zwar noch heutiges Tags bey seinem Wesen/ und wird niemals verringert; Dagegen seynd mittler Zeit so viel Steuern darzu kommen/ daß sie öfters mehr als das doppelte der alten Gaben ausmachen. Nachfolgende Exempel werden die Sach erläutern.

Man findet in dem Fürstenthum Ganges ein nem aus zweyhundert Armenischen Haushaltungen bestehendes Marktfleck/ welcher sonst niemand als der Könighchen Mutter in Persien zinket/ und derselben jährlich fünfzig Tomanen oder tausend Thaler auszahlr. Nun hat sich vor wenig Jahren gleichsam in meinen Augen/ sagt Pater Krusinski, geäußert/ daß etlich wenige doch vornehme Bürger dieses Orts innerhalb einer Wochen zur Straff drehundert Tomanen oder neuntausend Gulden erlegen müßten.

Ein sicherer Prinz aus der Zahl der Fürsten von Georgien hatte aus des Persischen Königs sonderbarer Vergünstigung fünf/ theils Marktfleck theils Dörffer/ in Hyrcanien zu genießen/ welche ihm jährlich fünf/ und vierzig Tomanen oder tausend dreyhundert fünfzig Gulden eingetragen haben. Nun ist über bemeldete fünf Dörfer ein Schultheiß oder Richter unter dem Namen *Deroga* bestellt/ welchem obligt nicht allein erwehnte Gelder einzutreiben/ sonder auch einem jeden Unterthan sein Recht zu verschaffen/ wie nicht weniger alle Streitigkeiten mit der herumliegenden Nachbarschaft beyzulegen. Dergleichen Klagen entstehen meistens wegen dem Wasser/ so in Persien sehr beklemmt ist/ oder um der Weide willen/ so je einer dem andern entziehen will mit solchem Ernst/ daß sie deshalben öfters miteinander Handgemein werden. Obgedachter *Deroga* oder Schultheiß hat zwanzig Wächter/ die er auf seine Unkosten ernehren muß. Nebst dem muß er über die fünf und vierzig Tomanen/ welche seinem Fürsten ausgeworffen seynd/ noch andere fünf- und vierzig dergleichen als ein freywilliges Geschenk demselben verehren/